



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Zustimmung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2022 – 2026; Kenntnisnahme
3. Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Zustimmung
4. Kreditabrechnungen
 - a) Erweiterung EDV-Systeme Schule; Zustimmung
 - b) Friedhof; Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Zustimmung
5. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde; Zustimmung
6. Abwasser
 - a) Kanalsanierungen Hauptleitungen; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 640'000.00; Zustimmung
 - b) Kanalfernsehaufnahmen (private Hausanschlüsse); Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00; Zustimmung
7. Werkleitungssanierung Irisweg;
 - a) Wasserversorgung, Erneuerung Wasserleitung; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 90'000; Zustimmung
 - b) Abwasserentsorgung; Erneuerung Kanalisation; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 190'000; Zustimmung
8. Elektrizitätsversorgung Würenlingen
Anschaffung neue Zähler (Smart Metering); Antrag Investitionskredit in der Höhe von CHF 800'000.00; Zustimmung

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Zustimmung
2. Budget 2022; Zustimmung

3. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde; Zustimmung
4. Festsetzung der Anzahl der Finanzkommissionsmitglieder; Wahl der Finanzkommission; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung mit Ausnahme des Traktandums 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Wahlbeschwerden zum Traktandum 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Dezember 2021

5303 Würenlingen, 19. November 2021

Der Gemeinderat